

Rechtshistorisches Grundlagenseminar:

Recht im Nationalsozialismus

Themen
1. Das „Ermächtigungsgesetz“ von 1933 und frühere „Ermächtigungsgesetze“ in der Weimarer Republik
2. Die Reichstagsbrandverordnung und frühere Notverordnungen des Reichspräsidenten
3. Volksabstimmungen im Nationalsozialismus
4. Der Volksgerichtshof
5. Die „Nürnberger Rassegesetze“ und ihre Auswirkungen auf das Zivilrecht
6. „Die unbegrenzte Auslegung“: Das Buch und seine Auswirkungen
7. Die Diskussion um Karl Larenz von den 60er Jahren bis heute
8. Karl Michaelis
9. Martin Jonas
10. Theodor Maunz
11. Friedrich-Wilhelm Bosch
12. Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus
13. Die Vereinigung der Staatsrechtslehrer und ihre Haltung zum Nationalsozialismus
14. Der erste Frankfurter Auschwitzprozess
15. Strafrechtsprozesse wegen Beteiligung an NS-Verbrechen in der Zeit nach 2000
16. Entnazifizierung an den Universitäten der Bundesrepublik
17. Entnazifizierung in der Richter- und der Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik
18. Entnazifizierung in der Richter- und der Staatsanwaltschaft in der DDR

Die Seminararbeit soll einen Umfang von 15, maximal 20 Seiten bei üblicher Formatierung (etwa: sieben cm Korrekturrand) nicht überschreiten. Die üblichen wissenschaftlichen Formalien (dazu etwa: Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben) sind einzuhalten. Insbesondere müssen alle nicht allgemein bekannten Aussagen und alle Gedanken, die nicht allein von Ihnen selbst stammen, belegt werden, d. h. mit Nachweisen zu ihrem Ursprung in den Fußnoten versehen werden. Wer fremde Gedanken nicht als solche kennzeichnet, verletzt die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und zudem gegebenenfalls auch das Urheberrecht. Alle in den Fußnoten vorkommenden Werke sind in ein Literaturverzeichnis aufzunehmen.

Wir raten angesichts des gegenwärtigen Stands der Technik davon ab, bei der Abfassung der Seminararbeit auf Large Language Models basierende Chatbots wie ChatGPT, Gemini etc. zu verwenden. Sollten Sie dies doch tun, müssen Sie angeben, inwieweit das der Fall ist.

Für eine erste Literaturübersicht wird hingewiesen auf: Laufs, Rechtsentwicklungen in Deutschland, vor Teil XI.1 und XI.2 bzw. vor Teil XII.1 und XII.2. Wir erwarten, dass Sie sich im Laufe der Bearbeitungszeit wenigstens einmal persönlich an den betreuenden Lehrstuhl wenden, um sich zu vergewissern, dass Ihre Bearbeitung inhaltlich und äußerlich den Anforderungen entspricht. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen jederzeit an uns wenden. Die Arbeit ist zwei Wochen vor dem Vortragstermin am betreuenden Lehrstuhl einzureichen.

Der Vortrag soll 20 Minuten nicht überschreiten. Die Vorträge werden im Laufe des Sommersemesters, womöglich verblockt, gehalten. Über den genauen Vortragstermin werden wir rechtzeitig informieren. TeilnehmerInnen, die dasselbe Thema bearbeiten, halten den Vortrag nach Absprache untereinander gemeinsam. Die schriftliche Arbeit aber muss eine eigenständige Leistung des jeweiligen Teilnehmers / der jeweiligen Teilnehmerin bleiben!

Obligatorische Vorbesprechung am Donnerstag, 30.01.2025 um 09:30 Uhr in GD 03/150.

Themenwünsche gerne schon vorab an ls-kiehle@rub.de.